



## Kommunikationsabteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich

Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 59 00 - Telefax 043 259 20 42 - online [www.zh.ch](http://www.zh.ch)

05/011-01 (4 Seiten)

**Fax/Mail:** 20.01.2005, 09.00 Uhr

## Medienmitteilung

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrates  
Sitzung vom 19. Januar 2005**

### Übersicht:

Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» zu Stande gekommen .....	1
Revision des Gesamtarbeitsvertrages für Assistenzärztinnen und -ärzte abgeschlossen.....	2
Regierungsrat begrüsst die Revision des Mineralölsteuergesetzes .....	3
Personelles.....	3

### **Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» zu Stande gekommen**

ki. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen der am 1. November 2004 eingereichten Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» zur Abklärung ihrer Gültigkeit überwiesen. Die Initiative fordert, die an den Mittelschulen abgeschafften dreiwöchigen Internatskurse in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen wieder einzuführen. Dazu soll das Mittelschulgesetz ergänzt werden. Die Volksinitiative wurde mit 19'065 Unterschriften eingereicht. Von den geprüften 12'979 Unterschriften waren 1010 ungültig. Mit 11'969 gültigen Unterschriften ist die Initiative formell zu Stande gekommen (ein Initiativbegehren kommt zu Stande, wenn es von mindestens 10'000 Stimmberechtigten unterstützt wird). Der Regierungsrat leitet nun die Volksinitiative dem Kantonsrat zum Beschluss weiter.

## **Revision des Gesamtarbeitsvertrages für Assistenzärztinnen und -ärzte abgeschlossen**

**Der Regierungsrat hat den Gesamtarbeitsvertrag für Assistenzärztinnen und -ärzte verabschiedet. Diese sind seit 1. Januar 2005 dem Arbeitsgesetz unterstellt. Die Gesundheitsdirektion traf anfangs 2004 im Interesse des Arbeitsfriedens den Grundsatzentscheid, die Vorschriften des Arbeitsgesetzes wenn möglich zusammen mit dem Verband der Assistenzärztinnen und -ärzte in den Gesamtarbeitsvertrag umzusetzen. Die Verhandlungen mit dem Verband sind nun abgeschlossen. Die Assistenzärztinnen und -ärzte aller Kliniken und Spitäler haben die revidierten Bestimmungen in einer Urabstimmung am 10. Dezember 2004 angenommen.**

Das ausgehandelte Gesamtergebnis bietet beiden Seiten Vorteile. Der revidierte Gesamtarbeitsvertrag gibt umfassend Auskunft über die wichtigsten Rechte und Pflichten. Die Assistenzärztinnen und -ärzte können Differenzen über die Paritätische Kommission frühzeitig einbringen und ihre Interessen vertreten. Differenzen bestanden zum Beispiel über die Frage, ob Assistenzärztinnen und -ärzte wiederholt befristet angestellt werden dürfen. Diese Frage konnte für beide Seiten Gewinn bringend geregelt werden. Neu sind befristete Verträge für Weiterbildungsstellen ausdrücklich erlaubt. Dafür wurde die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle über das Befristungsende hinaus geregelt.

Die Instrumente für die Arbeitszeiterfassung und -kontrolle wurden besonders verbessert, um zu gewährleisten, dass das Arbeitsgesetz auch bei komplexen Dienstplänen eingehalten wird. Die Parteien konnten sich auch auf eine Übergangsbestimmung einigen, die für das Jahr 2005 Arbeitseinsätze während sieben Tagen erlaubt. Dieser Entscheid erleichtert die Dienstplanung erheblich und ermöglicht den Assistenzärztinnen und -ärzten, pro Quartal vier ganze Wochenenden frei zu haben.

Die Umsetzung des Arbeitsgesetzes erfordert in vielen Kliniken und Instituten die Einführung von drei Schichtbetrieben, was Mehrkosten verursacht. Die Gesundheitsdirektion lehnt jedoch eine schematische Umsetzung ab. Sie hat alle Spitäler und Kliniken beauftragt, ihre Strukturen und Abläufe auf das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes hin erneut zu analysieren. Die Kliniken und Institute müssen vermehrt zusammenarbeiten und übergreifende Dienste einrichten. Die Assistenzärztinnen und -ärzte sind nicht an zusätzlichen Weiterbildungsstellen interessiert, weil dies zu einer Verlängerung der Weiterbildungszeit führen könnte. Sie möchten lieber moderne Ansätze für die Optimierung der ärztlichen Organisation und der Prozesse im Spital verfolgen und die administrative Tätigkeit der Ärzteschaft reduzieren. Die Spitäler sind jedoch auch aus eigenen Interessen darum bemüht, die Mehrkosten niedrig zu halten, da sich diese auf die Fallkosten niederschlagen und bewirken, dass der Wettbewerbsvergleich für die Betroffenen ungünstig ausfällt. Die Gesundheitsdirektion wird die Spitäler während dieses Anpassungsprozesses intensiv begleiten und auf Effizienz und Kosten achten. Der Gesamtarbeitsvertrag selbst wird eine eher kostendämpfende Auswirkung haben, da der Arbeitszeiterfassung und -kontrolle vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Dies verhindert, dass übermässig viele Überstunden entschädigt werden müssen.

Ansprechpersonen für Fragen:

- Daniel Kuster, Rechtsabteilung Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 52 12, heute von 14 bis 15 Uhr
- Rudolf M. Reck, Präsident Zürcher SpitalärztInnen VSAO, Telefon 01 941 46 78, heute von 10 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 17 Uhr

## **Regierungsrat begrüsst die Revision des Mineralölsteuergesetzes**

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz das vom Eidgenössischen Finanzdepartement zur Vernehmlassung unterbreitete neue Mineralölsteuergesetz. Das Gesetz sieht eine finanzielle Förderung der Erd- und Flüssiggase und eine Steuerbefreiung bei Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen vor und soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden. Diese Ertragsausfälle sollen durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin ausgeglichen werden.

Durch das neue Mineralölsteuergesetz und der damit verbundenen Förderung der Gastreibstoffe und Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen, ist mit einer Senkung der Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich zu rechnen. Der Regierungsrat stimmt dieser Gesetzesvorlage grundsätzlich zu. Er beantragt allerdings zwei Änderungen. Einerseits ist bei der geplanten Steuerbefreiung bei Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen sicherzustellen, dass nur Treibstoffe gefördert werden, für die der Nachweis einer ökologisch positiven Gesamtbilanz erbracht werden kann. Andererseits ist die Kompensation der Mindereinnahmen allein durch die Verteuerung des Benzins abzulehnen, da dies zu einer Förderung des Dieseltreibstoffes führen würde. Dies ist aus lufthygienischer Sicht zu vermeiden: Dieselfahrzeuge stossen drei- bis zehnmal mehr Stickoxide (NOx) und bis zu tausendmal mehr Feinstaubpartikel (PM10) aus als Benzinfahrzeuge.

Die Vernehmlassungsantwort ist in der Internet-Version dieser Medienmitteilung unter <http://www.zh.ch>, Link «weitere News», im PDF-Format verfügbar.

Ansprechperson für Fragen:

Hansruedi Kunz, Leiter Abteilung Energie, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Baudirektion Kanton Zürich, Telefon 043 259 42 72

## **Personelles**

Patricia Schweizer-Früh, lic.iur., Wettswil, ausserordentliche Bezirksanwältin, ist ihrem Schreiben entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Mai 2005 aus dem Staatsdienst entlassen worden.